



öffentlich

Beschlussvorlage			
Betreff			
Wahl des/der Vorstandsvorsteher/s/in			
Organisation	Bereich/Periode/Jahr/Lfd. Nr./Nachtrag	Datum	lfd. Nr. BPL
ZV	Z/IX/2014/0003	06.11.2014	4

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Sitzungstermin</u>	<u>Ergebnis</u>
Verbandsversammlung des Zweckverbandes VRR	Entscheidung	07.11.2014	<input type="checkbox"/>

Beschlussvorschlag:

Die Verbandsversammlung wählt für die Dauer von fünf Jahren ab dem 05.02.2015, jedoch höchstens für die Dauer seines/ihres Hauptamtes,

- Herrn/Frau _____ zur/zum Vorstandsvorsteher/in

des Zweckverbandes Verkehrsverbund Rhein-Ruhr.

Begründung/Sachstandsbericht:

Der Vorstandsvorsteher/die Vorstandsvorsteherin wird gemäß § 14 Abs. 1 der Zweckverbandssatzung auf fünf Jahre, jedoch höchstens für die Dauer seines/ihres Hauptamtes aus dem Kreis der Hauptverwaltungsbeamten der Verbandsmitglieder gewählt.

Der Vorstandsvorsteher Herbert Napp wurde am 05.02.2010 für die Dauer von 5 Jahren gewählt. Seine Wahlzeit endet somit am 04.02.2015.

Gemäß § 50 Abs. 2 GO NRW wird die Wahl, wenn das wenn das Gesetz nichts anderes bestimmt oder wenn niemand widerspricht, durch offene Abstimmung, sonst durch Abgabe von

Stimmzetteln, vollzogen. Gewählt ist die vorgeschlagene Person, die mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Nein- Stimmen gelten als gültige Stimmen. Erreicht niemand mehr als die Hälfte der Stimmen, so findet zwischen den Personen, welche die beiden höchsten Stimmenzahlen erreicht haben, eine engere Wahl statt. Gewählt ist, wer in dieser engeren Wahl die meisten Stimmen auf sich vereinigt. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.